

terfamilie.¹⁴⁵ Häufig verkamen die wenigen Wohnhäuser, die betrieblicherseits erbaut worden waren, bald schon in einen sehr schlechten Zustand, und die Familien, welche in den kleinen Wohnungen lebten, nahmen zur Aufbesserung ihrer Finanzen nicht selten acht bis zehn Kostgänger, zumeist "Fremdarbeiter", auf.¹⁴⁶ Das vorläufige Scheitern der Versuche zur Einschränkung des Kost- und Quartiergängerwesens, welche ab Mitte der 1890er Jahre unternommen wurden, führte man im Jahre 1899 speziell auf die erneute Zunahme italienischer Wanderarbeiter in der Region zurück. Zu dieser Zeit versprach man sich Abhilfe durch die Errichtung von Schlafhäusern¹⁴⁷, deren Bau in den Augen der Verantwortlichen kurzfristig auch einen gewissen Erfolg zeitigte.¹⁴⁸ Als sich jedoch abzeichnete, daß auch der betriebliche Schlafhausbau dem Wanderungsstrom auf Dauer nicht Paroli bieten konnte, forderte man die Industriellen auf, vor allem das italienische Einliegerwesen "wegen des schädlichen Einflusses auf Sitte und Moral mit allen Mitteln [zu verhindern]" und für die italienischen Arbeiter Sammelunterkünfte in Form von Baracken zu errichten. Die Kritik an den Zuständen in diesen Unterkünften ließ, wie bereits erwähnt wurde, nicht lange auf sich warten, und bald schon galten insbesondere die darin befindlichen Eß- und Schlafräume für Italiener, von Ausnahmen abgesehen, als sehr unsauber und gesundheitsgefährdend.¹⁴⁹

Als ein weiteres Instrument gegen die Wohnungsnot gründete man im ausgehenden 19. Jahrhundert auf kommunaler Ebene, zumeist aber auf Betreiben übergeordneter Verwaltungsstellen, gemeinnützige Baugenossenschaften für die Errichtung von Kleinwohnungen für Arbeiter und bemühte sich um die Einrichtung von Wohnungsnachweisstellen

¹⁴⁵ Vgl. ADM 8 AL 356: Beschaffung von Familienwohnungen für gewerbliche und Bergarbeiter durch Arbeitgeber auf dem Stande vom Herbst 1898. Daneben ist zu beachten, daß bei der Angabe der Arbeiterzahl nicht die zahlreichen Arbeiter in den Zulieferbetrieben der Industrie berücksichtigt werden.

¹⁴⁶ Vgl. ADBR 87 AL 1882: Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten bzgl. 1898 hinsichtlich der Arbeiterhäuser des Oettinger Hüttenwerkes. Weitere Schilderungen der Wohnverhältnisse in Privathäusern finden sich in: ADBR 87 AL 4427, wo es heißt: "Die Wohnverhältnisse in gewöhnlichen Mietwohnungen sind oft jammervoll.", oder auch in ADBR 87 AL 5813, wo berichtet wird, die Mietwohnungen in Hayingen seien z.T. in einem "furchtbaren Zustand", es gäbe Wohnungen, wo in zwei Zimmern 12 Leute hausten. Besonders berüchtigt war offenbar die Situation in Deutsch-Oth (Audun-le-Tiche).

¹⁴⁷ Vgl. ADBR 87 AL 1728: desgl. bzgl. 1899. Pilotfunktion für die Eindämmung des Einliegerwesens hatte im lothringischen Industriegebiet die *Polizeiverordnung über das Halten von Kost- und Quartiergängern* der Gemeinde Deutsch-Oth (Audun-le-Tiche) v. 2. Juni 1895. Die Stadt Diedenhofen erließ im Jahre 1898 nach dem Vorbild der Gemeinde Deutsch-Oth eine *Polizeiverordnung über das Halten von Kost- und Schlafgängern*. Vgl. ACTh 2 D 17: registre des arrêtés du maire (1871-1936), Ortspolizeiverordnung v. 1. Juni 1898.

¹⁴⁸ Vgl. ebda. und ADBR 87 AL 4292: desgl. bzgl. 1900.

¹⁴⁹ Vgl. ADBR 87 AL 3316: desgl. bzgl. 1902.